Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

# Fahrradmobilitätskonzept

Fachtagung „Fahrradland Niedersachsen/Bremen“
am 01. Oktober 2020

Niedersachsen. Klar.

# Übersicht

1. Ziele des Fahrradmobilitätskonzeptes

2. Gliederung des Fahrradmobilitätskonzeptes

3. Handlungsfelder und Maßnahmen

4. Rahmenbedingungen / Grundlagen

# 1. Ziele des Fahrradmobilitätskonzeptes

- Niedersachsen soll Fahrradland Nr. 1 sein
- dazu nötig: Steigerung der Attraktivität des Radfahrens

Wir wollen:

- Radverkehrsanteil von 15% in 2017 auf 20% in 2025 steigern
- Zahl der Toten und Verletzten im Radverkehr um 20% bis 2025 senken (73 getötete Personen in 2019)
- Stärkung der Mobilitätswirtschaft und des Tourismus

# 1. Ziele des Fahrradmobilitätskonzeptes

Um die Ziele zu erreichen

- Rechtliche und strategische Grundlagen verbessern
- Infrastruktur ausbauen
- Übergang zu anderen Verkehrsträgern erleichtern bzw. verbessern
- Verkehrssicherheit erhöhen
- Innovationen vorantreiben
- Öffentlichkeitsarbeit ausbauen
- Radtourismus noch attraktiver gestalten

# 2. Gliederung des Fahrradmobilitätskonzeptes

- Ausgangslage
- Gegenstand und Ziele des Fahrradmobilitätskonzeptes
- Handlungsfelder
- Handlungskonzept
- Ausblick

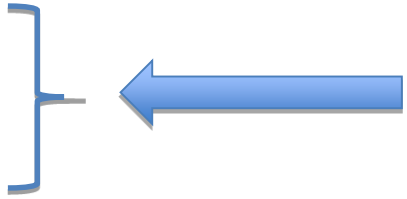

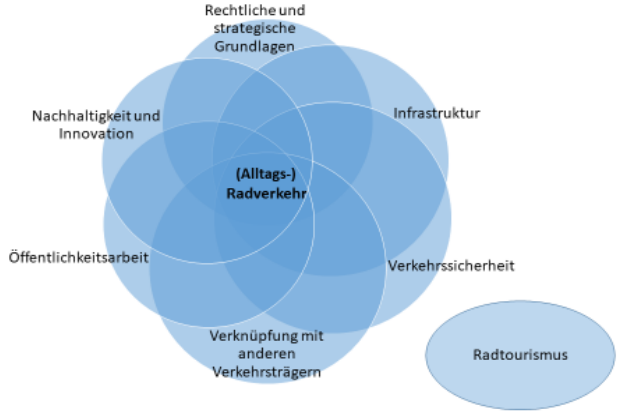

# 3. Handlungsfelder und Maßnahmen

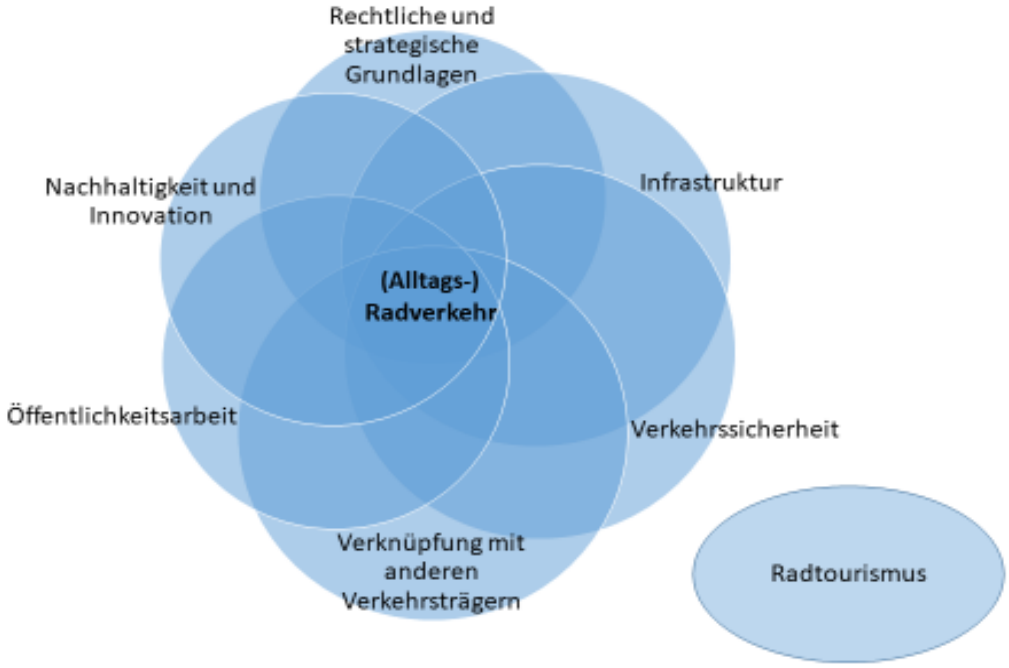

# 3.1 Handlungsfeld rechtliche und strategische Grundlagen

- Gesetzliche Rahmenbedingungen

- Einrichtung zentrales Datenmanagementsystem für planungsrelevante Daten

- Unterstützung Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK)

# 3.2 Handlungsfeld Infrastruktur

- Aufstockung der Mittel für Radwege an Landesstraßen (Neubau & Erhalt)
- Bürgerradwege
- Sonder-Förderprogramm „100.000 Fahrradbügel“

# 3.3 Handlungsfeld Verknüpfung mit anderen Verkehrsträgern

- Förderung von Bike+Ride-Anlagen flexibilisieren

- Prüfung, ob die Fahrradmitnahme im SPNV und ÖPNV kostengünstiger und nutzerfreundlicher gestaltet werden kann und sollte

- Bessere Verknüpfung des Fahrrades mit dem SPNV ermöglichen

# 3.4 Handlungsfeld Verkehrssicherheit

- Landesweite Verkehrssicherheitskampagne
- Abbiegeassistenten für Lkw voranbringen
- Modellprojekte mittragen bzw. fördern

# 3.5 Handlungsfeld Nachhaltigkeit und Innovation

- Verbreitung von Lastenrädern fördern
- Betriebliches Mobilitätsmanagement
- Gamification (z.B. Stadtradeln) fördern

# 3.6 Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit

- Stärkung der Radkultur durch landesweite Imagekampagne

- Aufklärung hinsichtlich neuer Regelungen im Straßenverkehr

# 3.7 Handlungsfeld Radtourismus

- Qualitative Verbesserung des radtouristischen Angebotes (Routenführung, Wegebeschaffenheit, Wegweisung, begleitende Infrastruktur)

- Förderung der radtouristischen Infrastruktur

- Unterstützung der touristischen Vermarktungsorganisationen / Kommunen bei
  - Klassifizierung von Qualitätsradrouten und
  - Zertifizierung von Radreiseregionen

# 4. Rahmenbedingungen / Grundlagen

- Basis des Fahrradmobilitätskonzeptes ist der Gutachterentwurf

- Berücksichtigung des Entschließungsantrages zur Stärkung des Radverkehrs (Mai 2020)

- Kommunen sehr wichtige Handlungsträger beim Radverkehr; das Land unterstützt die Kommunen, um den Radverkehr attraktiver zu gestalten

# Vielen Dank für Ihr Interesse!

Kann ich weiterhelfen? Rufen Sie an:

Eike Lengemann
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Referat 40 – Verkehrspolitik, Mobilität, Logistik
Ansprechpartner Radverkehr
Tel. 0511 / 120-7878
Eike.Lengemann@mw.niedersachsen.de

# Ausstattungsgrad mit Radwegen

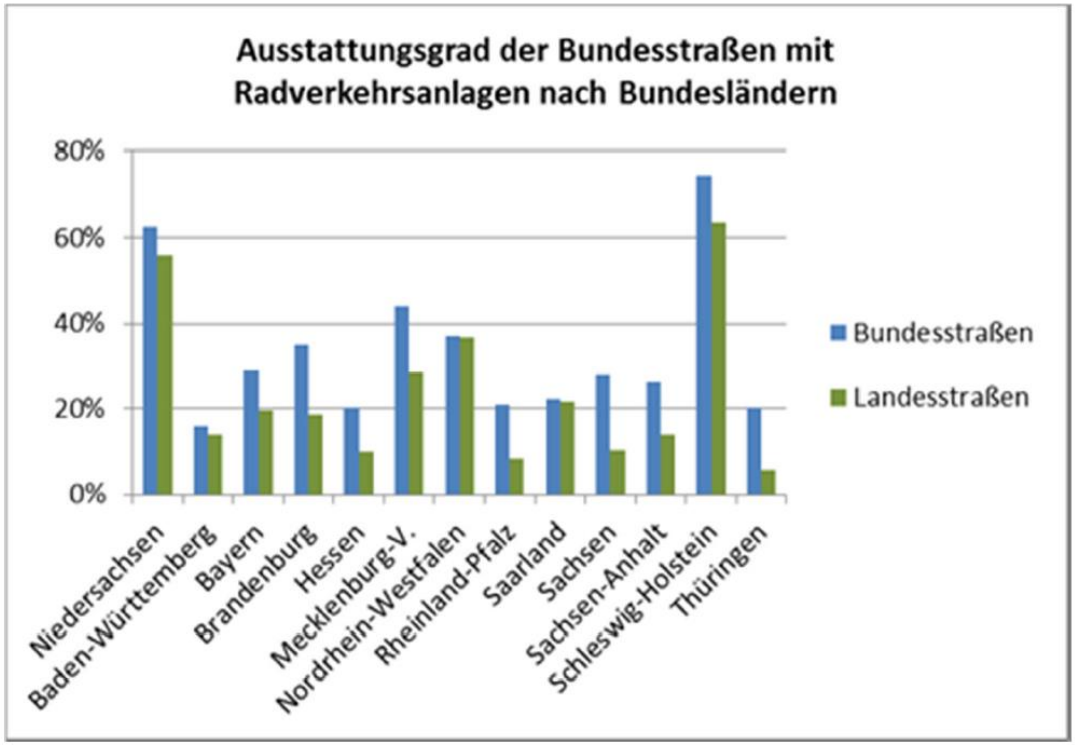


Abb. 4-5: Ausstattungsgrad der Bundes- und Landesstraßen mit Radverkehrsanlagen nach Bundesländern (Datengrundlage: Der Elsner 2018[43]; eigene Darstellung).

# Modal-Split-Anteile des Radverkehrs

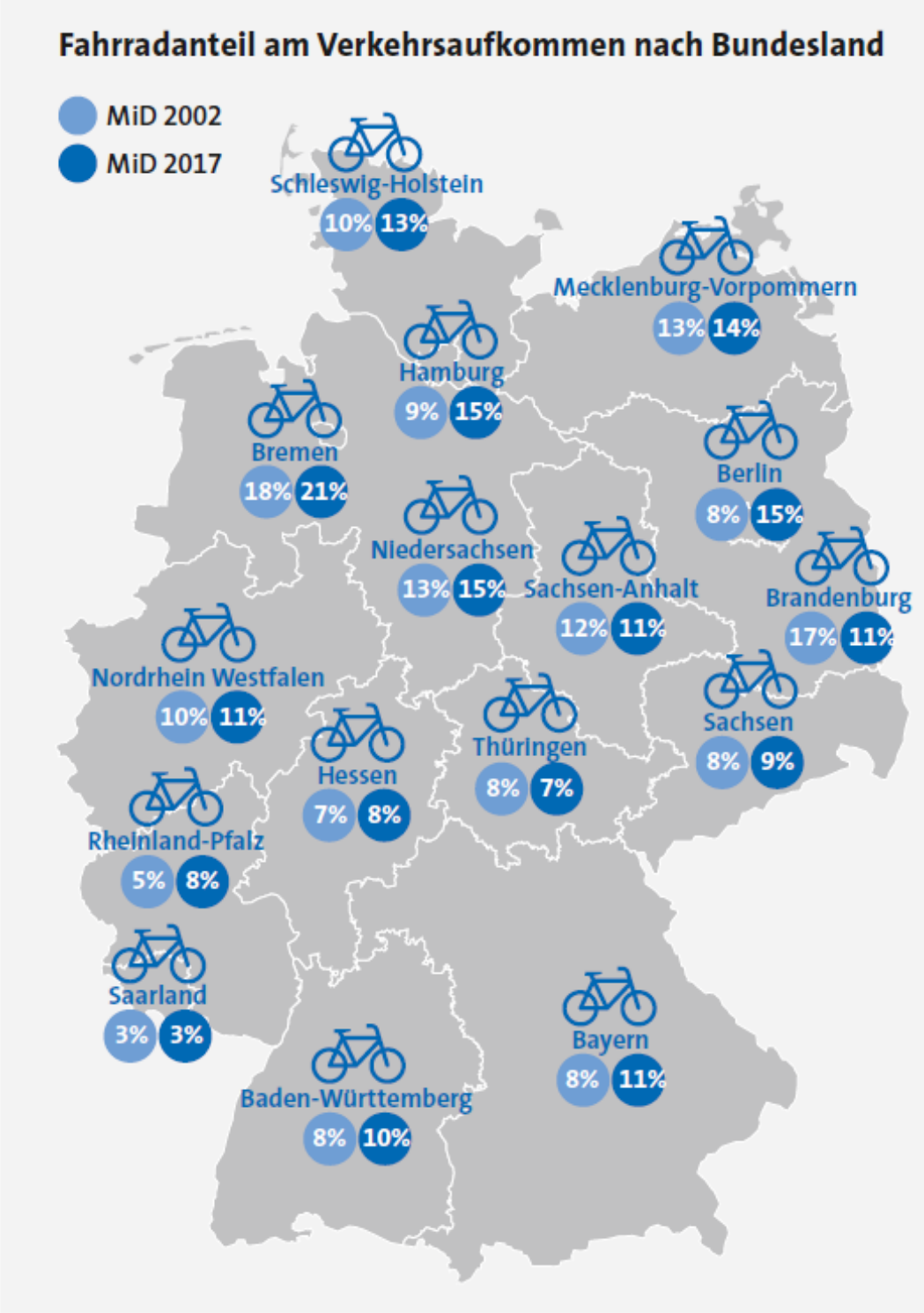


Datenbasis: infas, DLR, IVT: Mobilität in Deutschland 2002, 2008 und 2017, im Au

# Modal-Split-Anteile des Radverkehrs

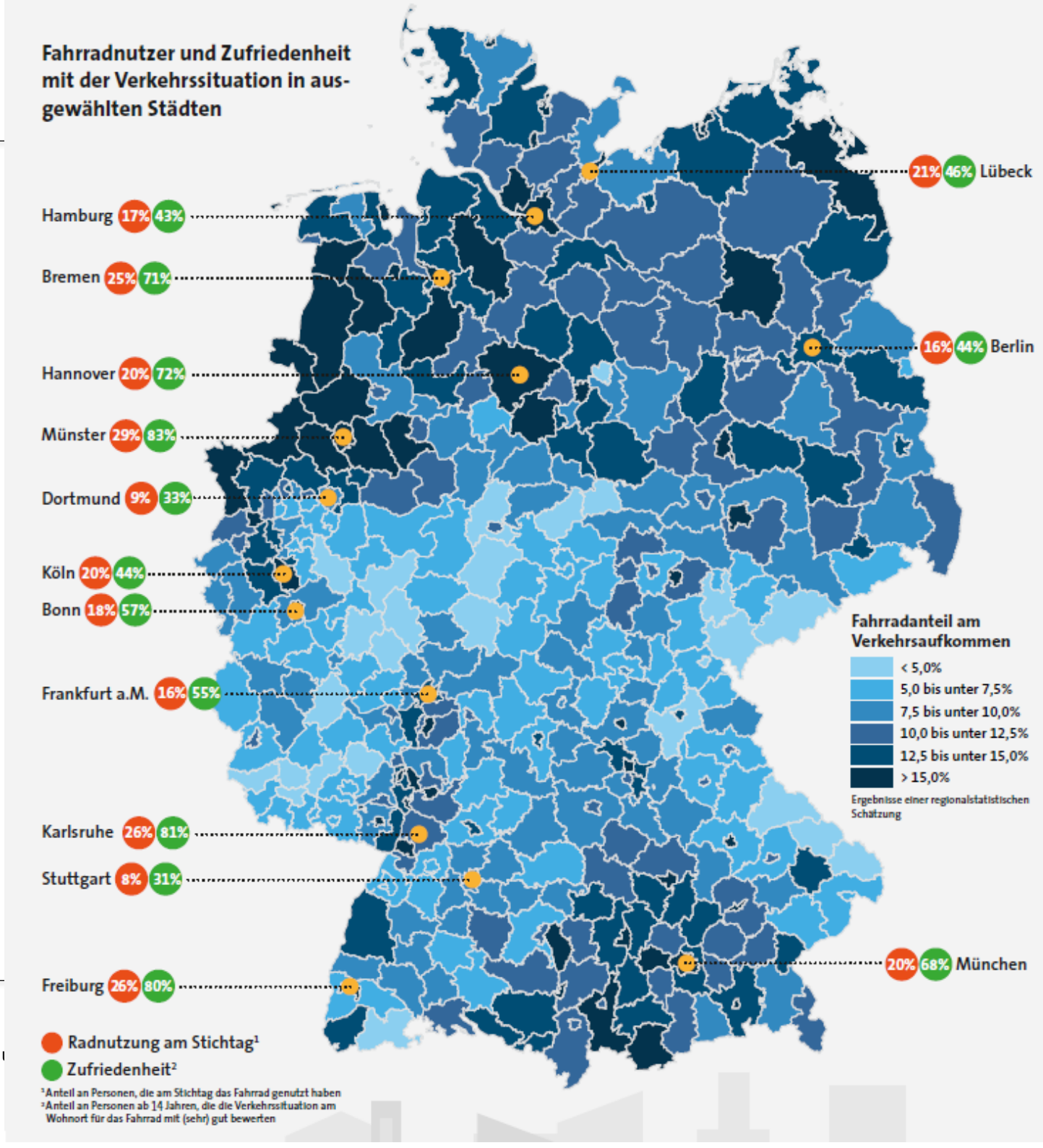

# Landesstraßen – Radwegekonzept

**Radwegekonzept 2016 für Landesstraßen - Stand: Juni 2016**

Mit der am 12.5.2015 vom Landtag angenommenen Entschließung „Fahrradland Niedersachsen stärken“ wurde die Landesregierung aufgefordert, das Radwegekonzept 2012 fortzuschreiben.

Das nunmehr vorliegende Radwegekonzept 2016 wurde nach intensiven Gesprächen der Geschäftsbereiche der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) mit den Landkreisen und kreisfreien Städten aufgestellt. Örtliche Interessen konnten über die Landkreise eingebunden werden.

Das Radwegekonzept 2016 ist die Grundlage für die Planung und den Bau von straßenbegleitenden Radwegen an Landesstraßen.

Das heutige Radwegenetz deckt mit 4.500 km Länge - landesweit gesehen - über die Hälfte des rd. 8.000 km Landesstraßennetzes ab. Allerdings ist der Ausstattungsgrad auf Grund der Topografie, der Verkehrsbelastung und der Nachfrage aus der Örtlichkeit regional unterschiedlich.

Bei der Fortschreibung 2016 wurden daher zunächst die Wünsche nach einer Netzergänzung aufgenommen. Über 600 Projekte mit einem Investitionsvolumen von über 400 Mio. € bei 1.700 km Länge lassen sich mit den Ressourcen des Landes nicht gleichzeitig bearbeiten. Daher wurde erneut eine Unterteilung in einen „vordringlichen“ und einen „weiteren Bedarf“ vorgenommen.

144 Projekte mit einer Länge von 461 km und einem Investitionsvolumen von rd. 100 Mio. € wurden nach den Kriterien Radwegsicherung an Kitas und Schulen, Radfahrerpotential, Lückenschluss, Tourismus, Machbarkeit und Kostenrelevanz gereiht und in den „vordringlichen Bedarf“ des jeweiligen Geschäftsbereichs aufgenommen. Nur diese Projekte werden von der NLStBV geplant und an Hand der finanziellen und personellen Ressourcen gemäß der internen Reihung in den nächsten Jahren umgesetzt. Freiwillige Leistungen engagierter Kommunen können die Realisierung einzelner Projekte beschleunigen.

Die übrigen 466 genannten Projekte mit einer Gesamtlänge von 1.300 km wurden dem „weiteren Bedarf“ zugeordnet und stehen damit nicht auf der Agenda des Landes.

Das neue Konzept 2016 beinhaltet keine pauschale Zuteilung von Maßnahmen je Geschäftsbereich mehr, sondern berücksichtigt den vorhandenen regionalen Ausstattungsgrad, die Wünsche der letzten Fortschreibung 2012, die noch im „vordringlichen Bedarf“ verbliebenen Maßnahmen und die Ressourcen der Geschäftsbereiche.